



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

193. Ratssitzung vom 6. April 2022

5197. 2021/294

Weisung vom 30.06.2021:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die einen Ergänzungs-, Erweiterungsbau oder einen Teilersatzneubau auf dem bestehenden Schulhausareal Letzi ermöglichen.



2 / 3

2. Dabei sollen unterschiedliche Varianten (Testplanung, Konkurrenzverfahren u. Ä.) geprüft und evaluiert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen aufgeführten Objekte verändert werden können. Dies ist bei der Interessenabwägung entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten.
3. Die temporären Schulpavillons sollen mittels Ausnahmegewilligung o. Ä. in der Wohnzone (z. B. analog Dispens Mindestwohnanteil für die Parzelle Kat.-Nr. HO2592 durch den Entscheid der Bausektion vom 30.11.2010) oder einer Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten Oe4 und späteren Rückzonung (nach Rückbau Pavillon) ermöglicht werden.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.



3 / 3

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat